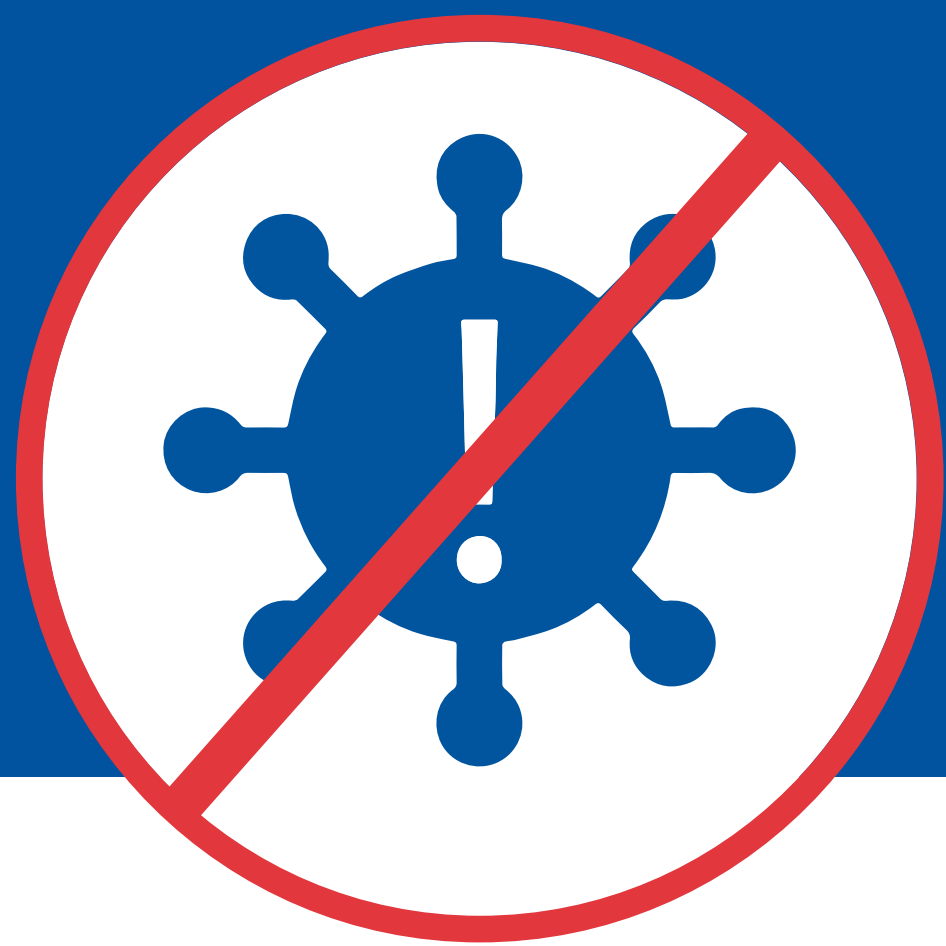
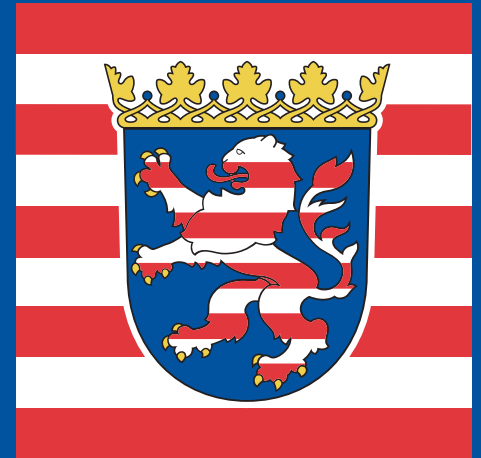




QUARANTÄNE- UND ISOLATIONSREGELN IN HESSEN

HESSEN



ab 17.1.2022

ISOLATION

- Betrifft Infizierte, bei denen eine Ansteckung bestätigt wurde.
- ist eine zeitlich befristete Abschottung im Infektionsfall.

Positiver Corona-Test / Corona-Infizierte (unabhängig vom Impfstatus)

- Bereits bei einem positiven Schnelltest muss man sich in Isolation begeben. In jedem Fall ist danach ein PCR-Test durchzuführen. Dafür darf die Wohnung verlassen werden. Wenn der PCR-Test negativ ist, endet die Isolation.
- Ist der Test positiv, hat sich die infizierte Person 10 Tage lang, auch ohne gesonderte Aufforderung des Gesundheitsamtes, in Isolation zu begeben.
- Das Auftreten von Symptomen ist dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- Eine Freitestung ist ab dem 7. Tag nach dem ersten positiven Test möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test).
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen: Arbeitsaufnahme nur nach Freitestung mit PCR-Test (ab dem 7. Tag) möglich; zusätzliche Voraussetzung: mindestens 48 Stunden symptomfrei.

Haushaltsangehörige von Corona-Infizierten (bspw. Partner, Eltern, Kinder etc.)

- 10 Tage Quarantäne, beginnend mit Tag des positiven Tests. Keine Anordnung durch das Gesundheitsamt notwendig.
- Bei Symptomen ist es Pflicht, einen Test durchführen zu lassen und wenn dieser positiv ist, das Gesundheitsamt zu informieren.
- Eine Freitestung ist ab dem 7. Tag nach dem ersten positiven Test möglich (Schnelltest durch Teststelle oder PCR-Test).
- Eine Freitestung für Schülerinnen und Schüler sowie Kleinkinder bereits ab dem 5. Tag möglich.

Weitere Kontaktpersonen von Corona-Infizierten

- Eine Quarantäneanordnung erfolgt ausschließlich und individuell durch das Gesundheitsamt.

Von der Quarantäne als Haushaltsangehörige und als Kontaktpersonen grundsätzlich befreit sind:

1.	2.	3.	2G-PLUS ERFÜLLT
			Ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der zweiten Impfung.
			Ab dem Tag der dritten Impfung.
			Ab dem 29. Tag nach dem positiven PCR-Test.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach positivem PCR-Test.
			Ab dem Tag der Impfung bis 3 Monate nach Impfung.
			Ab dem Tag der zweiten Impfung.
			Ab dem 29. Tag bis 90 Tage nach dem PCR-Test.

Geimpft Genesen

QUARANTÄNE

- Betrifft Haushaltsangehörige und weitere Kontaktpersonen von Infizierten.
- ist eine zeitlich befristete Abschottung im Verdachtsfall.

WICHTIG: Für Reiserückkehrende gelten andere Quarantäneregeln.